

2. Ausgabe Dezember 2007, Agro Wallis erscheint 2-mal monatlich jeweils am ersten und dritten Samstag des Monats

Herausgeber: OLK Sekretariat, Talstrasse 3, 3930 Visp, Tel. 027 945 15 71, Fax 027 945 15 72, www.olk.ch, info@olk.ch

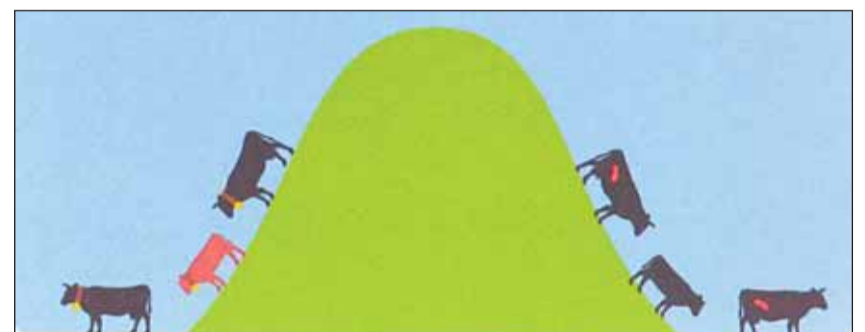
Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: Donnerstag, 10. Januar: Texte elektronisch abgefasst und Fotos farbig im Original zusenden an die OLK

## Das Programm zur Ausrottung der BVD läuft!

BVD steht für Bovine Virus Diarrhoe. Diese Virus-Krankheit löst bei Rindern meist nur eine vorübergehende Infektion aus. Zu den Symptomen einer BVD-Infektion gehören beispielsweise Durchfall, Fieber und Appetitlosigkeit. Sie schwächt das Immunsystem, macht die Tiere für andere Krankheiten anfällig und verursacht so jährlich Millionen von Verlusten. Infiziert sich eine zwischen dem 2. und 4. Monat trüchtige Kuh, so springt das Virus auf das ungeborene Kalb über. Die Kuh bringt ein PI-Kalb zur Welt, das oft schwach und kränklich ist. Überlebt das Kalb, wird es als PI-Tier sein ganzes Leben lang



In Anwesenheit eines PI-Tieres können sich trüchtige Kühe bzw. ihre Feten infizieren.



### STOP BVD

Eine Krankheit wird ausgerottet!



Viren ausscheiden. Das Ausrottungsprogramm zielt auf diese persistent (lebenslanglich) infizierten, also die so

genannten PI-Tiere. Wenn man sie eliminiert, beseitigt man auch das Virus. BVD stellt keine Gefahr für den Menschen dar, Fleisch und Milch der Tiere sind konsumierbar.

#### Wie bereitet sich der Bauer vor?

Die Umsetzung des BVD-Ausrottungsprogramms ist eine immense logistische Herausforderung. Eine Schlüsselrolle kommt dabei der Tierverskehrsdatenbank (TVD) zu. Damit liegt ein entscheidender Punkt für den Erfolg des Programms in den Händen der Tierhalter. Korrekt durchgeführte TVD-Meldungen bedeuten einen Zeitgewinn für alle und verkürzen die Einschränkungen des Tierverskehrs. Der Tierhalter

muss also vor Testbeginn im Frühjahr 2008 sicherstellen, dass **alle seine Tiere zwei Ohrmarken haben und korrekt bei der TVD registriert sind**. Alle Kälber sind sofort zu markieren und bei der TVD anzumelden. Die Zu- und Verkäufe oder die Schlachtungen von Tieren müssen der TVD sofort gemeldet werden.

#### Erste Tests vor der Sömmerung 2008...

Im Wallis, wie in anderen Kantonen, werden alle Tiere, die gesömmer werden sollen, vor der Alpingung getestet. So dürfen Rinder, die noch nie gekalbt haben – also Jungrinder (Färsen) und Kälber –, erst auf die Alp, wenn sie vorgängig negativ auf BVD-Viren getestet worden sind. Der Kantonale Veterinärdienst organisiert die Probenahme und übernimmt die Kosten. Konkret: Eine Amtsperson markiert die Tiere mit einer kleinen grünen BVD-Ohrmarke und entnimmt gleichzeitig die Ohrstanzprobe. Fällt der Test positiv aus, wird zur Bestätigung eine Blutprobe entnommen. Wenn die Zweitprobe auch positiv ausfällt, wird das PI-Tier eliminiert. Der Tierhalter erhält zusätzlich zum Schlachterlös eine Entschädigung von 300 Franken. Ist die zweite Probe negativ, gilt das Tier als BVD-frei. Für alle negativ getesteten Tiere sind für diese Phase keine Einschränkungen des Tierverskehrs vorgesehen.

#### ... um Neuinfektionen zu reduzieren

Überall dort, wo Tiere verschiedener Betriebe zusammenkommen, steigt die Infektionsgefahr. Dies trifft besonders für die Sömmerung zu. In Anwesenheit eines PI-Tieres ist das Infektionsrisiko hoch. Trüchtige Kühe, bzw. ihre Feten können sich infizieren. Kälber, die danach zur Welt kommen, können ihrerseits zu PI-Tieren werden. Die Tests vor der Sömmerung erlauben es, die Zahl der Infektionen noch ungeborener Kälber während der Alpingung zu vermindern. Die so reduzierte Zahl der PI-Tiere zu Beginn der Initialphase verringert die Kosten und die Einschränkungen des Tierverskehrs während des Programms.

#### Die Initialphase: Alle Rinder testen

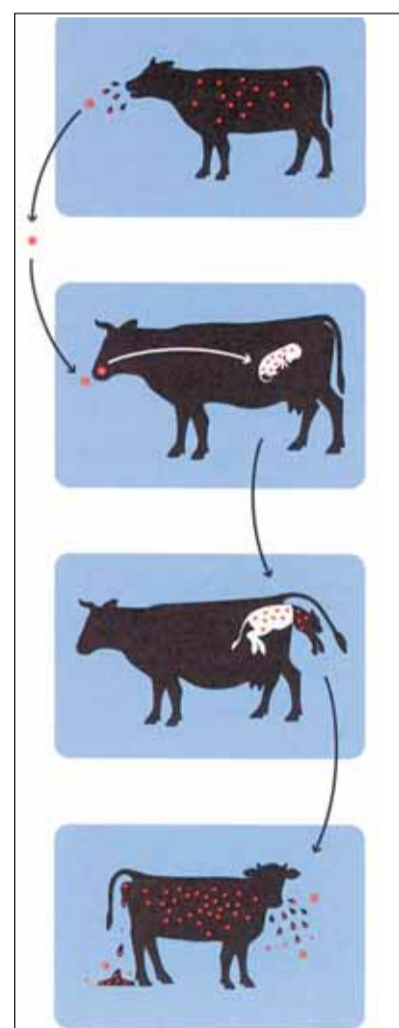
Vom 1. Oktober 2008 bis zum 31. Dezember 2008 werden sämtliche Rinder der Schweiz, also über eine Million Tiere, getestet. Ziel ist es, alle persistent infizierten Tiere zu finden und zu eliminieren. Das Verfahren ist das gleiche wie bei den Sömmerungsuntersuchungen. Während der Initialphase dürfen die Tiere den Betrieb von der Probenahme bis zum Vorliegen der Resultate (rund 15 Tage) nicht verlassen. Werden in einem Betrieb keine PI-Tiere gefunden, werden alle Einschränkungen aufgehoben und der Betrieb rückt ohne weitere Massnahmen in die nächste Phase, die Kälberphase, vor. Werden in einem Betrieb PI-Tiere gefunden, sind

#### Die Kälberphase: Der Bauer testet selber!

Nach der Initialphase sollten im Prinzip alle lebenden PI-Tiere ausgemerzt sein. Nur unter den Kälbern, die im Zeitraum der Initialphase noch nicht geboren waren, können sich noch PI-Tiere befinden. Deshalb werden in der «Kälberphase» alle neugeborenen Kälber getestet. Dabei kann der Tierhalter die Stanzproben selbst entnehmen, indem er die speziell zu diesem Zweck entwickelten Ohrmarken platziert. Alle Marken sind mit einem Röhrchen versehen. Beim Einstanzen der Marken in die Ohren fällt ein Stück Ohrgewebe in das Röhrchen. Das Röhrchen mit dem Ohrgewebe muss dann innert fünf Tagen zur Untersuchung ins Labor eingeschickt werden. Wird auf einem Betrieb ein PI-Kalb entdeckt, werden alle trüchtigen Rinder des Betriebs bis zum Kalben gesperrt.

#### Überwachungsphase

Im Oktober 2009 wird der grösste Teil der Rindvieh-Betriebe frei von BVD sein. In einer beschränkten Zahl von Betrieben wird es aber immer noch tragende Tiere geben, die gesperrt sind. Eine Neu-Infektion von Betrieben, die bereits frei von BVD waren, kann nicht ausgeschlossen werden – etwa durch Nichtbeachtung der Sperrvorschriften oder durch versehentliche Verschleppung des Erregers. Es gilt also immer noch ein Auge auf sämtliche Betriebe zu haben. Deshalb werden die neugeborenen Kälber im Zeitraum vom 1. Oktober 2009 bis zum 31. Dezember 2010 weiterhin getestet. Ende 2011 müsste die Gesamtheit der schweizerischen Rindviehbetriebe frei von BVD sein. Die Überwachung beschränkt sich danach auf Stichproben auf einer beschränkten Zahl von Betrieben.



PI-Tiere scheiden das BVD-Virus ihr ganzes Leben lang aus und bedeuten eine Infektionsgefahr für trüchtige Kühe, bzw. ihre Feten. PI-Tiere müssen deshalb eliminiert werden.

die zu diesem Zeitpunkt trüchtigen Rinder des betroffenen Bestandes gesperrt, bis sie gekalbt haben. Für die übrigen Tiere der Herde werden die Einschränkungen aufgehoben.

## Zum Jahreswechsel

Seit einigen Monaten zeichnen sich Lichtstreifen am Horizont ab. Schlagzeilen wie «Genug Erdöl, aber keine Milch» lassen die Bauern hoffen. Hoffen auf mehr Verdienst, weil der Landwirt als Lebensmittelproduzent wieder mehr geschätzt wird. Die deutlich höhere Nachfrage nach Milchprodukten in Asien führte zu einer Verknappung des Milchpulvers. Der Markt reagierte und die Milchpreise stiegen. Die landwirtschaftlichen Flächen, die zur Gewinnung von Energie eingesetzt werden, führen zu einer Verknappung weiterer Nahrungsmittel und damit vermutlich zu höheren Preisen. Allerdings werden gleichzeitig auch die Futtermittel knapp und damit teurer.

#### Verträglicher Strukturwandel

In Sachen Agrarpolitik liegt ein erfolgreiches Jahr hinter uns. Das Parlament hat das Reformtempo des Bundesrates gedrosselt und die Vorlage in wichtigen Punkten zu Gunsten der Landwirtschaft korrigiert. So dürfte die Agrarreform insgesamt für die Landwirtschaft verkraftbar sein. Trotzdem stellt sie die Bauernfamilien vor eine grosse wirtschaftliche Herausforderung. Und sie ist nicht abgeschlossen. Das zweite Verordnungspaket ist im Anmarsch. Schon heute beklagen alle landwirtschaftlichen Branchen, zu den Verlierern zu gehören. Ein neuer Verteilungskampf steht also an.

#### Hohe Umweltstandards und strenge Tierschutzvorschriften

Gefahr droht auch vom bundesrätlichen Willen, ein Agrarfreizhandelsabkommen mit der EU abzuschliessen. Gleichzeitig verlangt eine Motion der ständerätlichen Wirtschafts- und Abgabekommission WAK die Weiterentwicklung des Direktzahlungssystems. Grundlage soll eine Umfrage bei der Schweizer

Bevölkerung über die Erwartungen an die Landwirtschaft bilden. Das Umfrageergebnis stimmt mit dem Landwirtschaftsartikel in der Bundesverfassung gut überein. Der Artikel verlangt, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung sowie zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage und zur Pflege der Kulturlandschaft leisten soll. Wenn wir unsere Aufmerksamkeit also der ökologischen Bewirtschaftung unserer Kulturlandschaft und dem Tierwohl widmen, dürfte die Berglandwirtschaft auch diese Hürde schaffen.

#### In eigener Sache

Wegen der Jahresendfeiertage fällt die Ausgabe von «Agro Wallis» vom ersten Samstag im Januar aus. Die nächste Ausgabe erscheint am Samstag, dem 19. Januar 2008. Über die Festtage ist das Büro zeitweise geschlossen. In dringenden Fällen wenden Sie sich an die Nummer 079 629 04 35. Wie gewohnt verzichtet die OLK auf den Versand von Weihnachtskarten. Sie rundete dafür das Ergebnis aus der Aktion zum Welternährungstag 2007 mit einem Beitrag auf. Das Geld ging an den aus Gondo gebürtigen Florian Arnold, der in Kolumbien die Selbstversorgung der indianischen Bauernfamilien fördert. Es stehen mehrere kleine Projekte in der Kleintierzucht und der Milchwirtschaft an sowie ein Gemeinschaftsprojekt mit Brombeeren und Cabuya, einer Pflanze, aus der Schnüre hergestellt werden. Florian Arnold freut sich sehr über den finanziellen Zustupf aus dem Wallis und dankt allen Spendern herzlich. Die Dachorganisation der Oberwalliser Landwirtschaft wünscht allen Leserinnen und Lesern frohe Festtage und alles Gute zum Jahreswechsel.

Präsidium und Geschäftsstelle der OLK

## Das Ausrottungsprogramm auf einen Blick

Ab Februar 2008	Testen der Jungtiere vor der Sömmerung durch Amtspersonen
Oktober–Dezember 2008	Initialphase: Testen aller Rinder der Schweiz durch Amtspersonen
Ab Januar 2009	Kälberphase: Der Bauer testet die neugeborenen Kälber

#### Informationsveranstaltungen im Oberwallis

Das Ausrottungsprogramm wird den Bauern vom verantwortlichen Tierarzt für das Oberwallis, Dr. Hans Ruedi Furrer, und einem Mitarbeiter der Betriebsberatung vorgestellt:

- **Mittwoch, 9. Januar, 13.15 Uhr:** Hotel Relais Walker in Mörel
- **Freitag, 11. Januar, 20.00 Uhr:** Augstbordkäserei Turtmann
- **Dienstag, 15. Januar, 20.00 Uhr:** Landwirtschaftszentrum in Visp

Der Erfolg des Ausrottungsprogramms hängt weitgehend von der Disziplin der Tierhalter ab. Die Bauern sind aufgerufen, die Informationsveranstaltungen zu besuchen und die Weisungen des Programms zu beachten!





Öffentliche Märkte sind wichtig für die Preistransparenz. Deshalb müssen sie unbedingt erhalten bleiben.

## Erfolgreiche Schlachtviehannahme am 26. November Eine echte Versteigerung mit guten Preisen

Am 26. November fand die letzte Annahme dieses Jahres statt. Bei 89 angemeldeten Tieren mehrten sich schon im Vorfeld Zweifel an den möglichen Verkaufspreisen. Allen Unkenrufen zum Trotz ging es aber auf dem Annahmepplatz von Turtmann äusserst lebhaft zu. 86 Tiere aus dem Oberwallis wurden aufgeführt. Nicht weniger als 18 Käufer mit grossem Lastwagen und dickem Geldsack fanden sich in Turtmann ein. Darunter befanden sich Händler, die auf einem Oberwalliser Markt noch kaum je gesehen wurden. Die Proviande-Experten schätzten die Tiere nach Aussagen von Kennern ausgewogen und im gewohnt guten Rahmen ein. Und dann ging es los: Für 74 Tiere boten die Händler Mehrpreise von

10 bis 95 Rappen pro Kilogramm. Die Käufer wollten ihren Lastwagen füllen, und kaum waren die ersten Tiere versteigert, wollte jeder Bauer natürlich als Nächster seine Tiere vorführen. So entstand ein hektisches Gerangel um die Gunst der Stunde. Im Durchschnitt lag der Kilopreis um ganze 46 Rappen über der Schätzung. Bei einem Lebendgewicht von 600 bis 700 Kilogramm bedeutet das einen Mehrerlös von um die 300 Franken pro Tier. Zusammen mit dem Kantonsbeitrag, der trotz Kürzung im Vergleich zu anderen Schweizer Kantonen immer noch hoch ist, konnten die Bauern einen schönen finanziellen Zustupf mit nach Hause nehmen. Die Auffuhr in Turtmann hat sich also gelohnt!

### Durchschnittlicher Verkaufspreis pro Kilogramm (minimal 3 Tiere)

Kat./Fett	C	H	T	A	X
RG/1			4.65		
RG/2			4.37		
RG/3			4.63		
VK/1				3.06	2.81
VK/2			3.49	3.24	
VK/3			3.77	3.12	
VK/4			3.88		

### Verkaufstatistik (Anzahl Tiere)

Kat./Fett	C	H	T	A	X
MT/2			1		
RG/1			3	1	
RG/2			3		
RG/3		2	3		
RG/4		1			
RV/1			1	1	
RV/2				1	
RV/3			1		
VK/1			2	10	7
VK/2			7	7	2
VK/3		2	25	3	
VK/4			3		

### Öffentliche Märkte sind für die Bauern da!

Durch die Markttransparenz sind öffentliche Märkte von grösster Bedeutung für die allgemeine Preisbildung beim Schlachtvieh. Davon profitieren alle Tierhalter. Die neutrale Einschätzung durch die Proviande gewährleistet eine sachgerechte Einschätzung nach CH-TAX. Der Mehrpreis aus den Versteigerungen geht vollumfänglich an den Verkäufer. Die Tiere sind versichert, die Abwicklung ist einheitlich. Ein gesicherter Absatz, keine nachträglichen Abzüge und rasche und sichere Auszahlung sind weitere Vorteile des öffentlichen Marktes. Die Konzentration des Angebotes stärkt die Position der Produzenten. Deshalb gilt es, die öffentlichen Märkte im Oberwallis unbedingt zu erhalten. Das ist aber nur möglich, wenn die Bauern ihre Tiere tatsächlich aufführen. Die Altersbegrenzung von Kühen ist aufgehoben. Beiträge werden gewährt für Kühe und Rinder, die vor weniger als 10 Monaten verworfen haben (Fr. 250.-), Rinder und Ochsen zwischen 10 und 30 Monaten sowie Stiere zwischen 10 und 15 Monaten (Fr. 150.-). Die Anzahl der Beiträge pro Jahr ist auf acht Einheiten pro Tierhalter limitiert.

### Schlachtviehmärkte 2008

Das Programm für das kommende Jahr sieht neun Schlachtviehmärkte vor. Sie werden alle als Zwillingmärkte durch-

geführt, d.h. am Morgen findet eine Schafannahme statt, und um 13.00 Uhr beginnt die Rindviehannahme. Das hat den Vorteil, dass die Annahme auch bei einer kleineren Anzahl gemeldeter Tiere durchgeführt werden kann. Allerdings ist nicht zu vergessen, dass eine grosse Anzahl gemeldeter Tiere auch mehrere Händler auf den Platz bringt. Wir empfehlen den Bauern deshalb, das Angebot unbedingt regelmässig zu nutzen.

Dienstag, 22. Januar, Turtmann  
Dienstag, 19. Februar, Gamsen  
Dienstag, 11. März, Turtmann  
Dienstag, 22. April, Gamsen  
Dienstag, 10. Juni, Turtmann  
Montag, 22. September, Gamsen  
Dienstag, 14. Oktober, Turtmann  
Dienstag, 18. November, Gamsen  
Mittwoch, 10. Dezember, Turtmann

### Frühzeitig anmelden

Damit die Annahmen zur definitiven Durchführung angemeldet werden können, ist eine **frühzeitige Anmeldung** der Tiere – **spätestens aber 14 Tage vor der Durchführung** – zwingend. Sie finden das Anmeldeformular auf der Webseite [www.olk.ch](http://www.olk.ch) unter der Rubrik «Dokumente». Oder verlangen Sie es unter Tel. 027 945 15 71. Senden Sie das Anmeldeformular zusammen mit dem Abstammungsausweis und der Abkalbebestätigung an: Oberwalliser Landwirtschaftskammer (OLK), Talstrasse 3, 3930 Visp.

## Bäuerliche Versicherungsberatung am 8./9. Januar Haben Sie Fragen zu Ihren Versicherungen?

Die Experten der Versicherungsabteilung des Schweizerischen Bauernverbandes stehen am 8. und 9. Januar 2008 im Landwirtschaftszentrum in Visp den Oberwalliser Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe für eine Versicherungsberatung zur Verfügung. Sie empfehlen sinnvolle Lösungen im Bereich der Krankenversicherung und der Vorsorge (Spar- und Risikoversicherungen) für die Bauernfamilien. Sie kennen alle Aspekte der Globalversicherung für familienfremde Angestellte und der Sachversicherungen auf dem Landwirtschaftsbetrieb. Ihr Ziel ist es, Lücken aufzudecken, auf Über- und Doppelversicherungen hinzuweisen und so ein gutes Preis-Leistungs-Verhältnis für die Bauernfamilie zu erarbeiten. Wer ein spezifisches Versicherungsproblem besprechen oder sein gesamtes Versicherungsdossier kontrollieren lassen will, ist an den Beratungstagen vom Dienstag, 8. und Mittwoch, 9. Januar, herzlich willkommen. **Termine** bitte unter **027 945 15 71** vereinbaren.



## Informationstagungen FLV-WMV 2008

Die Informationstagungen 2008 des Walliser Milchverbandes finden statt am: **Dienstag, dem 29. Januar, um 9.30 Uhr im Landwirtschaftszentrum in Visp**  
**Freitag, dem 1. Februar, um 9.30 Uhr in der Mehrzweckhalle in Glurigen**  
Die Themen sind:  
• Informationen über die Gruppe FLV-WMV

- Marktsituation
- Verbandswesen FLV-WMV
- Walliser Raclette AOC (Sortenorganisation usw.)
- Milchmengenmanagement
- AP 2011 – Verordnungen

Alle Oberwalliser Milchproduzenten sind herzlich dazu eingeladen.  
Walliser Milchverband



## Schlachtschafannahmen 2008

Das Marktprogramm für das kommende Jahr ist vom Proviande-Verwaltungsrat und vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) genehmigt worden. Sie finden nachfolgend die

Mittwoch, 9. Januar, Gamsen  
Dienstag, 22. Januar, Gamsen  
Mittwoch, 30. Januar, St. Niklaus  
Dienstag, 5. Februar, Gamsen  
Dienstag, 12. Februar, Wiler  
Dienstag, 19. Februar, Gamsen  
Dienstag, 4. März, Gampel  
Dienstag, 11. März, Gamsen  
Mittwoch, 26. März, Gamsen  
Mittwoch, 9. April, Gamsen  
Dienstag, 15. April, Wiler  
Dienstag, 22. April, St. Niklaus  
Montag, 28. April, Gamsen  
Montag, 19. Mai, Gamsen  
Dienstag, 10. Juni, Gamsen  
Mittwoch, 6. August, Gamsen

Die Anmeldungen sind spätestens **14 Tage vor der Durchführung** zu richten an: OLK, Talstrasse 3, 3930 Visp. Sie können telefonisch unter 027 945 15 71 erfolgen. Bei Abwesenheit ist der Telefonbeantworter eingeschaltet. Die Tiere können auch per Fax unter 027 945 15 72, oder über E-Mail an [info@olk.ch](mailto:info@olk.ch) angemeldet werden. Bei Bedarf finden Sie ein Anmeldeformu-

lar unter der Rubrik Dokumente auf [www.olk.ch](http://www.olk.ch). Bitte geben Sie bei der Anmeldung neben Ihrer Adresse und Telefon-Nummer das Annahmedatum, den Annahmepplatz, die Anzahl Auen und Lämmer und die Rasse bekannt.

Daten der Märkte im Oberwallis. Die Annahmen beginnen jeweils um 8 Uhr. Finden zwei Annahmen am gleichen Tag statt, beginnt der zweite Markt um 11 oder um 13 Uhr.  
Donnerstag, 21. August, Münster  
Mittwoch 27. August, Gamsen  
Dienstag, 2. September, Zermatt (08.00), Randa (13.00)  
Mittwoch, 3. September, Wiler  
Dienstag, 9. September, Leuk  
Mittwoch, 10. September, Raron  
Montag, 15. September, Staldenried (08.00), Gampel (11.00)  
Dienstag, 16. September, Gamsen  
Dienstag, 22. September, Münster  
Donnerstag, 2. Oktober, Turtmann  
Mittwoch, 8. Oktober, St. Niklaus  
Dienstag, 14. Oktober, Gamsen  
Dienstag, 18. November, Gamsen  
Mittwoch, 10. Dezember, Gamsen

Zu spät eintreffende Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Danke!

Anfragen unter   
Tel. 027 945 15 71

## Kurse

### Buchhaltung auf dem Computer: Einführung

18. Januar: Landwirtschaftliche Buchhaltung LBH light, die landwirtschaftliche Finanzbuchhaltung mit Steuerabschluss. Von 9.00 bis 12.00 Uhr lernen Sie ein zeitgemässes, benutzerfreundliches Windows-Programm kennen. Auskunft und Anmeldung bis 14. Januar beim LZV\*

### Buchhaltung auf dem Computer: Jahresabschluss mit LBH light

18. Januar: Von 13.15 bis 15.30 Uhr erfahren Sie das richtige Vorgehen beim Abschluss, Tipps zur optimalen Nutzung des Programms und die Handhabung von spezifischen Fragestellungen. Auskunft und Anmeldung bis 14. Jan. beim LZV\*

### Mutterkuhhaltung

19. Januar: Themen sind ein Situationsbericht zum Markt für Fleischrinder, Informationen zur SVAMH und aus der Geschäftsstelle sowie von der Betriebsberatung. Behandeln von Anliegen der Mitglieder. Treffpunkt um 09.00 Uhr im Restaurant Ronalp in Bürchen. Am Nachmittag wird der Mutterkuhbetrieb von Matthias Gattlen besichtigt. Auskunft und Anmeldung bis 16. Januar beim LZV\*

### Filzen für Anfänger

24. Januar: Daniela Schwery führt Sie von 14.00 bis 16.00 Uhr in die Kunst des Filzens ein. Der von der Bäuerinnenvereinigung Oberwallis organisierte Kurs ist für alle Interessierten offen. Anmeldung bei Imelda Amman, Turtmann (027 932 28 22)

### Schnittkurs für Obstbäume

2./9./16. Februar: Von 8.00 bis 12.00 Uhr erhalten Sie eine theoretische Einführung und einen Einblick in die praktische Arbeit in der Schulanlage. Alle Kurse haben den gleichen Inhalt. Auskunft und Anmeldungen bis 30. Januar beim LZV\*

### Homöopathie bei Eutererkrankungen

9. Februar: Die Themen des Kurses, der von 9.30 bis 17 Uhr dauert, sind: Akute Euterentzündung (Mastitis), Galtmastitis, Milchflussstörungen, Verletzungen, Chronische Mastitis. Auskunft und Anmeldungen bis 28. Januar beim LZV\*  
\*LZV, Landwirtschaftszentrum  
Postfach 368, 3930 Visp.  
Tel. 027 948 08 10, [bildung@lz-visp.ch](mailto:bildung@lz-visp.ch).

## Agenda

### 12. Januar 2008

Generalversammlung des Verbandes ehemaliger Landwirtschaftsschüler/innen Oberwallis (VELSO) in Visp

Informationstag an der Schweizerischen Hochschule für Landwirtschaft in Zollikofen. Interessierte an den Bachelor-Studiengängen in Forstwirtschaft, Lebensmitteltechnologie und Agronomie sind willkommen.

### 17. bis 20. Januar

Swissexpo im Beaulieu in Lausanne: Landwirtschaftsausstellung und Internationaler Rindervetwettbewerb

### 19. Januar

DV des Verbandes Weisses Alpenschaf (WAS) in Wiler

### 22. bis 25. Januar

Agrovina: Internationale Fachmesse für Önologie, Weinbau, Obstbau und Spezialkulturen

### 27. Januar

GV des Gartenbauvereins Oberwallis im Restaurant Diana in Brig

### 31. Januar bis 3. Februar

Fromage in der BEA bern-expo in Bern: 3. Internationale Messe für Käse, Molkereiprodukte und Lebensmittelindustrie

### 3. Februar

DV des Oberwalliser Ziegenzuchtverbandes (OZIV) in Münster





Oberwalliser  
Landwirtschafts  
Kammer

## Elektronischer Empfang der Milchqualitätsdaten

Die Milchproduzenten konnten mit der TVD (Tierverkehrsdatenbank) bereits viele positive Erfahrungen mit der elektronischen Datenübermittlung sammeln. Bald wird es möglich sein, auch bei den Milchqualitätsdaten auf das Papier zu verzichten. Mit ihrem bekannten Milchdaten-Login haben die Milchproduzenten jederzeit und ortsunabhängig kostenlosen Zugang zu den Analysesresultaten ihrer Milchqualitätskontrolle. Via das Milchdaten-Login wird ihnen der Prüfbericht ab Januar 08 auch in elektronischer Form zur Verfügung stehen. Und – er wird dort während mindestens 3 Jahren als PDF-Dokument sorgfältig aufbewahrt!

Weitere Informationen finden Sie unter [www.dbmilch.ch](http://www.dbmilch.ch) > qkonline

### SMS-Service gratis

Unter der Annahme, dass mittelfristig viele Milchproduzenten auf das aufwendige Papierformular verzichten, bleibt der seit Juli 2007 von der TSM Treuhand GmbH, in Zusammenarbeit mit den Prüflabors Qualitas AG, Zug, und Suisselab AG, Zollikofen, angebotene SMS-Service weiterhin gratis. Um die Qualitätsdaten via SMS zu empfangen, reicht ein SMS mit dem Text ON QK PIN-Code an die Nummer 723. Seinen persönlichen PIN-Code findet jeder Milchproduzent auf dem aktuellen Prüfbericht. Für Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Marianne Glodé unter der Nummer 031 359 59 53, E-Mail: [marianne.glode@tsmtreuhand.ch](mailto:marianne.glode@tsmtreuhand.ch).

Qualitas AG, Zug, TSM Treuhand GmbH, Suisselab AG, Zollikofen

## Alp-Bildkalender und Alp-Postkarten

Beim Luzerner José Amrein, dem Autor und Fotograf des aussergewöhnlichen Buches «Vom Leben der Urner Äpler» sind die besten Bilder aus dem Buch als zeitloser Alp-Bildkalender oder als Postkarten erhältlich.

Der Kalender im Format 24 x 34 cm enthält Monats- und Tagesangaben, jedoch keine Jahreszahlen und ist daher zeitlos verwendbar. Die Postkarten können einzeln zu Fr. 1.50 oder als Geschenkset mit fünf Karten zu Fr. 7.90 bezogen werden. Das Buch «Vom Leben der Urner Äpler» mit berührenden Lebensgeschichten, unvergesslichen Alplerlebnissen und sagenhaften Alpeistergeschichten ist bereits in der vierten Auflage erschienen und für 49 Franken beim Autor erhältlich. Die SAB verlieh José Amrein im Jahre 2002 den Journalistenpreis für dieses Buch. In ihrer Laudatio steht zu lesen: «Die Textpassagen werden begleitet von eindrucksvollen Fotos. Einige dieser Fotos sind bereits für sich allein



genommen den Kauf dieses Buches wert.» Weitere Informationen unter [www.alpgalerie.ch](http://www.alpgalerie.ch)

## Bauern werden für Datendurchleitung entschädigt

Der Branchenverband der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen (VSE) und der Schweizerische Bauernverband haben eine Entschädigung für den Datentransfer für Dritte geregelt. Gemäss einer Vereinbarung aus dem Jahr 1991 erhielten Landwirte bisher eine Abgeltung für Stromleitungen, die über ihr Kulturland führen. Ab kommenden Januar werden sie auch für den Datentransfer über Stromleitungen entschädigt. Dass es dazu kam, ist dem Willen eines einzelnen Bauern zu verdanken. Dieser setzte sich gerichtlich zur Wehr, als über seinen Grund und Boden Stromleitungen gezogen werden sollten. Er vertrat dabei die Ansicht, dass das Recht auf Datentransfer nicht

im Durchleitungsrecht für eine Stromleitung enthalten sei. Vor Bundesgericht erhielt er schliesslich Recht. Pro Meter Kabel leisten die Netzbetreiber künftig einen indixierten Entschädigungsansatz von 1.75 Franken. Zusätzlich wird eine einmalige Umtriebsentschädigung von 100 Franken je Vertrag bezahlt.

Die neue Vereinbarung gilt für sämtliche Kabel- und Freileitungen im Boden und in der Luft ausserhalb von Bauzonen und unabhängig von Kabelart und Anzahl benutzter Fasern. Jede Entschädigung ist für eine Dauer von 25 Jahren gültig. Zudem wird die in der Vergangenheit erfolgte Drittnutzung mit 5 Prozent verzinst.

Drei spannende Filmstunden über die Landwirtschaft und Bundesrat Wahlen

## Wahlen – Der Schöpfer der Anbauschlacht

Der Verein zur Wahrung der Erinnerung an Bundesrat Prof. Dr. Friedrich Traugott Wahlen und den Anbauplan 1940–1945 hat drei Wahlen-Filme geschaffen. Wahlen-Film 1 zeigt Friedrich Traugott Wahlen und die Anbauschlacht. Er veranschaulicht ein markantes Stück Schweizer Geschichte. Die so genannte Anbauschlacht im zweiten Weltkrieg schützte die Schweiz vor einer Hungersnot infolge geschlossener Grenzen. Im Wahlen-Film 2 wird Friedrich Traugott Wahlen und die Entwicklung unserer Landwirtschaft dargestellt. Wahlen setzte sich zeitlebens für eine starke

Landwirtschaft und einen gesunden Bauernstand im Interesse der Landesversorgung ein. Wahlen-Film 3 beschreibt Friedrich Traugott Wahlen als Politiker, Christ und Mensch. Die Filme dauern jeweils 58 Minuten und sind als DVD oder Video (VHS) zum Preis von 40 Franken, bzw. Film 2 und 3 als Doppel-DVD zum Preis von 60 Franken bei der Landw. Lehrmittelzentrale in Zollikofen erhältlich. Fax 031 910 50 70, Mail: [Lmz@edition-lmz.ch](mailto:Lmz@edition-lmz.ch). Der Erlös wird für die Schaffung einer Wahlen-Gedenkstube verwendet.

Den Braunviehzüchtern wurde an ihrer GV ein interessantes Referat geboten

## Strohpellets als alternative Einstreu

Hansruedi Hottinger, Tierzuchtlehrer an der Technikerschule Strickhof, wartete in seinem Referat mit Resultaten aus der Erhebung der Technikerschüler vom Strickhof und mit Erfahrungen auf dem eigenen Betrieb zum Thema Strohpellets als Einstreu auf. Fünf Ostschweizer Munimast-Betriebe wurden in die Erhebungen einbezogen. Sie setzen die Strohpellets bei der Kälbermast ein. Als Gründe für die Umstellung geben die Munimaster die Verteuerung des Sägemehls, das Fehlen von genügend eigenem Stroh oder das einfachere Handling und damit Arbeitszeiterparnis an. Ein Mäster setzt die Pellets im Verhältnis 7:1 bei den Kälbern bis vier Monate ein. Er spricht von einem Pellets-Verbrauch von einem bis 1,5 Kilogramm pro Kalb und Woche. Um die Vor- und Nachteile abwägen zu können, setzt der Strickhof in der Vormast für einen Teil der Tiere Stroh und für einen zweiten Teil Pellets ein. Nach nur wenigen Monaten der Versuchsphase sind nicht alle Resultate abschliessend erhoben. Bereits heute steht fest, dass der Pellets-Verbrauch pro Tag und Tier mit 0,9 Kilo tiefer ist als der Strohverbrauch mit 1,2 Kilo.

### Weniger Mistanfall dank Pellets

Die Erhebung ergab also einige Vorteile



Strohpellets sind weich, sauber und ermöglichen einen reibungslosen Einsatz! Sie sind lose, gesackt oder in Big Bags erhältlich.

le gegenüber dem Stroh. Strohpellets sind saugfähiger und hygienischer. Dank ihrer Saugfähigkeit von über 400% binden sie mehr Ammoniak. Die Folgen sind ein verbessertes Stallklima, geringeres Fliegenvorkommen, die trockene Liegeunterlage für die Tiere, sowie die höhere Düngewirkung des Mistes. Stroh geschnitten weist vergleichsweise eine Saugfähigkeit von 245% auf. Der Mistanfall wird beim Einsatz von Strohpellets geringer, er verrottet rascher, und der Boden versauert weniger als beim Einsatz von Sägemehl. Für Betriebe, die in der Nährstoffbilanz beim Phosphor an

Grenzen stossen, eignen sich Strohpellets wegen ihrem im Vergleich zu Stroh tieferen P-Gehalt. Beim Stickstoff wurden keine Gehaltsunterschiede zwischen den beiden Materialien festgestellt. Durch die Pellets entsteht weniger Staub, Lungenprobleme werden damit reduziert.

### Liegematratzen brauchen Pellets und Stroh

Strohpellets werden in einem speziellen Verfahren zu 100% aus Stroh hergestellt und zu einer Würfel-/Krumelstruktur verarbeitet. Während dem Produktionsprozess wird das Stroh auf rund 110 Grad Celsius erhitzt. Dadurch wird das Produkt hygienisiert und Unkrautsamen werden abgetötet. Nachteilig ist freilich der klar höhere Preis der Strohpellets. Ausserdem kann mit Pellets alleine keine feste Liegematratze erstellt werden. Sie eignen sich insbesondere im Einsatz zusammen mit Langstroh. Der Strohverbrauch wird dadurch aber merklich reduziert. Somit kann sich der Einsatz von Pellets bei der aktuellen und noch zu erwartenden Verteuerung von Stroh gleichwohl rechnen. Ob die Vorteile den höheren Preis der Strohpellets rechtfertigen, muss von jedem Betrieb selber abgeschätzt werden.

Das erste Verordnungspaket zur Agrarpolitik des Bundes ist verabschiedet und tritt am 1. Januar 2008 in Kraft

## Die wichtigsten Änderungen im Überblick

### Verordnung über die Familienzulagen in der Landwirtschaft

- Aufhebung der Einkommensgrenze für Landwirte
- Anhebung der Ansätze der Kinderzulagen für Landwirte und landwirtschaftliche Arbeitnehmer um 15 Franken pro Kind und Monat
- Streichung des um 5 Franken höheren Ansatzes ab dem dritten Kind

### Direktzahlungsverordnung

- Reduktion des allgemeinen Flächenbeitrages um 70 Franken auf 1080 Franken je Hektare
- Reduktion der RGVE-Beiträge um 40 Franken auf 860 Franken je RGVE
- ÖLN: Entlastung wenig intensiv geführter Betriebe von Suisse-Bilanz und Bodenanalysen. Die Düngergrossvieheinheiten werden mit Ausnahme der Bergzone 4 erhöht. Es gelten strengere Vorgaben für den Einsatz von Phosphor im Zuströmbereich von phosphorbelasteten Seen. Zum Schutz der Gewässer wird der Grünflächenstreifen von 3 auf 6 Meter verbreitert.
- Ökologischer Ausgleich: Der Saum auf einer Ackerfläche wird als neues Element aufgenommen. Die Beiträge für wenig intensiv genutzte Wiesen werden von der Talzone bis in die Bergzone II gesenkt

### Sömmerungsbeitragsverordnung

- Integration der BLW-Verordnung über die Bewirtschaftung von Sömmerungsbetrieben und der Kürzungsrichtlinie
- Erhöhung der Beiträge als Folge der Umlagerung von Marktstützungsmitteln
- Anpassungen der Bestimmung für gemolkene Tiere auf Kurzalpen und für die Neufestsetzung der Normalbesatzes
- Ergänzung der Anforderungen an die Schafweidesysteme und die Bewirtschaftung von Sömmerungsbetrieben (Dünger- und Futterzufuhr, Bekämpfung von Problemflanzen und Verhinderung von Verbuschung)
- Harmonisierung Inspektionsvorgaben und Akkreditierung Inspektionsstellen

### Ökoqualitätsverordnung

- Festlegung einer einheitlichen Finanzhilfe

- Abgeltung biologische Qualität von extensiv genutzten Weiden, Waldweiden und Rebflächen mit hoher Artenvielfalt
- Erhöhung Beiträge für biologische Qualität und Vernetzung von der Talbis in die Bergzone II sowie für die biologische Qualität von Wiesen in den Bergzonen III und IV
- Konkretisierung der Anforderungen an die Vernetzung

### Bio-Verordnung

- Auf einem biologisch bewirtschafteten Betrieb können Dauerkulturen gemäss Artikel 22 der Landwirtschaftlichen Begriffsverordnung nicht biologisch bewirtschaftet werden
- Ebenfalls können auf einem nicht biologisch bewirtschafteten Betrieb Dauerkulturen biologisch bewirtschaftet werden
- Betriebe, die im Jahr 2008 im Rahmen der heutigen Ausnahmemöglichkeiten einzelne Parzellen im Weinbau unabhängig vom Rest des Betriebes biologisch bewirtschaften, können diese Parzellen unter denselben Voraussetzungen noch bis zum 31. Dezember 2011 biologisch bewirtschaften
- Die Übergangsbestimmung zum 5% Anteil an Nicht-Biofutter für Wiederkäuer wird um etwas mehr als ein Jahr bis Ende März 2009 verlängert. Allerdings nur für Nebenprodukte aus der Lebensmittelherstellung

### Strukturverbesserungsverordnung

- Anpassung des Beitragsmodells infolge NFA
- Grenzen für die Förderung grosser Betriebe und Betriebsgemeinschaften erweitern
- Unterstützung gewerblicher Kleinbetriebe im Berggebiet

### Weinverordnung

- Vollzug von Artikel 63 LwG (natürliche Mindestzuckergehalte und Höchsterträge nach regionalen Produktionsbedingungen, AOC-Wein-Kriterien)
- Gemeinsame Ausführungsgrundsätze für die Weinlese- und die Weinhandelskontrolle
- Integration der Weinhandelsverordnung

### Verordnung über die Tierzucht

- Erhöhung der Bundesbeiträge im Umfang der bisherigen Kantonsbeteiligung infolge des neuen Finanzausgleichs (NFA)
- Befristung der Anerkennung von Zuchtorganisationen auf 10 Jahre, bisher anerkannte Organisationen müssen bis spätestens Ende 2009 ein neues Gesuch um Anerkennung stellen
- Zuchtbeiträge unter 30'000 Franken je Organisation werden neu ab 2009 nicht mehr ausgerichtet (Förderschwelle); ausgenommen sind Organisationen von Schweizer Rassen
- Die Mitfinanzierung von Agrarforschungsprojekten über tiergenetische Ressourcen ist möglich
- Auch die Neuweltkameliden (Lamas und Alpakas) erhalten ab 2008 neu Herdebuchbeiträge (Gleichbehandlung)

### Schlachtviehverordnung

- Einführung der neutralen Qualitätseinstufung von geschlachteten Gitzis in kleinen Schlachtbetrieben der Rand- und Bergregionen
- Präzisierung der Definition «grosse Schlachtbetriebe» für die neutrale Qualitätseinstufung.
- Übermittlung der Daten der neutralen Qualitätseinstufung an eine zentrale Stelle
- Bestimmung zum Verfahren bei Beschwerden gegen die neutrale Qualitätseinstufung
- Präzisierung der Definition «Berggebiet» im Zusammenhang mit Infrastrukturbeiträgen für öffentliche Märkte

### Milchkontingentierungsverordnung

- Zusatzkontingente: Verlängerung der Gesuchsfrist um einen Monat, d.h. Tierzukauf und Gesuchstellung im Mai 2008 lösen auch noch ein Zusatzkontingent 2008/09 aus.
- Insgesamt 31 Verordnungen erfuhren mit dem ersten Verordnungspaket eine Änderung oder eine Totalrevision. Die Verordnungen sind abrufbar auf [www.blw.admin.ch](http://www.blw.admin.ch) unter der Rubrik Dokumentation oder unter der Rubrik Themen. Die Betriebe werden ab dem Anbaujahr 2008/2009 nach den neuen Weisungen kontrolliert.